



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An alle Schulen in
Rheinland-Pfalz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

17. Mai 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,
sehr geehrte pädagogische Fachkräfte,

anlässlich der nun anstehenden Pfingstferien möchte ich Sie gerne über den weiteren Unterricht ab dem 4. Juni 2021 informieren, wohl wissend, dass an diesem Tag an den meisten rheinland-pfälzischen Schulen ein beweglicher Ferientag ist.

Derzeit sehen wir, dass erfreulicher Weise das Infektionsgeschehen und damit auch die Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner langsam, aber stetig zurückgeht. Wir wissen heute nicht, wie sich die Situation nach den Pfingstferien genau darstellt. Damit aber die gesamte Schulgemeinschaft schon vor den Ferien Planungssicherheit hat, sind – sofern sich die Lage nicht drastisch ändert – nach den Pfingstferien zwei Öffnungsstufen vorgesehen:

- In einem ersten Schritt wird der gut eingespielte Wechselunterricht für alle Jahrgangsstufen noch zwei Wochen bis zum 18. Juni 2021 fortgesetzt. Auch die bisherigen Regelungen zur Notbetreuung gelten weiterhin. In dieser Zeit können sich die Schulen auf den zweiten Schritt vorbereiten.
- Ab dem 21. Juni 2021 soll dann Präsenzunterricht für alle Klassen- und Jahrgangsstufen möglich sein, wenn sich das Infektionsgeschehen weiter so entwickelt und die Sieben-Tage-Inzidenz in den jeweiligen kreisfreien Städten und



Landkreisen unter 100 liegt. Alle Schülerinnen und Schüler können dann die letzten vier Wochen vor den Sommerferien noch einmal gemeinsam zur Schule gehen. Ein solcher Schritt – also der Verzicht auf Abstand – ist wegen des zunehmenden Impfschutzes, der Testungen und der hervorragend umgesetzten Hygienekonzepte, insbesondere der Maskenpflicht, auch aus Sicht der Experten der Universitätsmedizin Mainz verantwortbar und möglich. Damit die Testungen auch unter diesen veränderten Bedingungen gut umgesetzt werden, erhalten Sie rechtzeitig noch weitere Hinweise dazu, wie auch bei vollem Präsenzunterricht Testungen durchgeführt werden können.

- Wenn in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100 überschreitet, gilt unabhängig davon bis zum 30. Juni 2021 weiterhin die sog. Bundesnotbremse. Sie sieht vor, dass die Durchführung von Präsenzunterricht nur in Form von Wechselunterricht zulässig ist. Ab einer Inzidenz von 165 muss weiterhin Fernunterricht stattfinden. Am Präsenzunterricht darf nur teilnehmen, wer zweimal pro Woche getestet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die letzten Wochen haben wiederum viel von Ihnen allen abverlangt. Für dieses Engagement möchte ich mich auch an dieser Stelle bei Ihnen sehr herzlich bedanken und wünsche Ihnen für die bevorstehenden Pfingstferien eine erholsame Zeit!

Herzlichen Dank und herzliche Grüße

Dr. Stefanie Hubig